

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chośebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
007/07

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Die Linke.PDS

Antragsdatum:

14.03.2007

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung, u. Rechte der Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	20.03.07	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Hauptausschuss	21.03.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.03.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Antrag zur Vorlage I-006/07:

„Haushaltssicherungskonzept des Verwaltungshaushaltes für die Jahre 2007 - 2010 im Rahmen des Haushaltsplanes 2007“

Inhalt des Antrages:

1. Mit Blick auf das Haushaltsicherungskonzept 2007 bleibt der Hebesatz zur Gewerbesteuer in Cottbus grundsätzlich unverändert.
(vergl. Pkt.4 Erhöhung der Einnahmen)
2. In das Haushaltssicherungskonzept 2007 wird ein Prüfauftrag zur Einführung einer Staffelung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer aufgenommen. Diese Staffelung soll Neuansiedlungen oder Neugründungen mit zeitlicher Begrenzung steuerlich begünstigen.

Begründung:

Eine Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer wird nur für einen kleinen Teil der Cottbuser Unternehmen überhaupt wirksam. Aus Sicht der angestrebten Haushaltsstabilisierung würde damit auf Einnahmen verzichtet, was hauptsächlich wirtschaftlich potente Unternehmen entlastet und ihnen zusätzliche Gewinne sichert.

b.w.

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Die im Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre veranschlagten Steigerungen der Einnahmen beruhen auf keinen plausiblen Annahmen. Weder kann mit einiger Sicherheit von Neuansiedlungen bzw. Neugründungen ausgegangen werden, noch kann aus heutiger Sicht eine geschäftliche Entwicklung fundiert angenommen werden.

Mit einer möglicherweise zu regelnden Staffelung der Hebesätze für Neuansiedlungen bzw. Neugründungen kann der gewünschte Effekt erreicht werden, ohne auf bisherige Einnahmen zu verzichten.

gez. Richter
Unterschrift Antragsteller/in